



BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, 7350 Oberpullendorf

An alle Gemeinden im Bezirk Oberpullendorf

Oberpullendorf, am 05.09.2022

Sachb.: Mag. Judith Billes

Tel.: +43 57 600-4499

Fax: +43 57 600-4477

E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl: OP-08-03-728-22

Betreff: Hund in Deutschkreutz gefunden

Kundmachung

In **Deutschkreutz im Bereich der Hauptstraße** ist am **28.08.2022**, ein schwarz-weißer Amerikanischer Stafford Terrier, männlich, geschätztes Alter 10 Monate, gefunden worden. Es ist kein Microchip auslesbar.



Dies wird im Sinne des § 30 Abs. 6 Tierschutzgesetz kundgemacht. Gemäß § 30 Abs. 7 Tierschutzgesetz kann, wird nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gemäß Abs. 6 eine Ausfolgung des Tieres im Sinne des Abs. 8 begehrt, das Eigentum am Tier auf Dritte übertragen werden. Sollte daraufhin innerhalb Jahresfrist der Eigentümer sein Eigentumsrecht geltend machen, so ist ihm der gemeine Wert des Tieres abzüglich der anfallenden Kosten zu ersetzen.

Ergeht an:

- alle Gemeinden im Bezirk Oberpullendorf mit dem Auftrag, diese Kundmachung ortsüblich zu verlautbaren und 1 Monat lang an der Amtstafel anzuschlagen

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Ursula Korner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf • A-7350 Oberpullendorf • Hauptstraße 56
Telefon +43 2612 42531 • Fax +43 2612 42531-4477 • E-Mail bh.oberpullendorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>